Anlage

A2

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/23.03
„Erweiterung Plaßschule“

Auswertung der Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

- Auswertung der Stellungnahmen aus den Beteiligungsschritten gemäß §§ 3 (2), 4 (2) BauGB
- Übersicht: redaktionelle Ergänzungen und Änderungen der Planunterlagen nach der Offenlage

(Planungsstand: Satzung, Oktober 2021)

Stadt Bielefeld
Bauamt

Stadtbezirk Schildesche

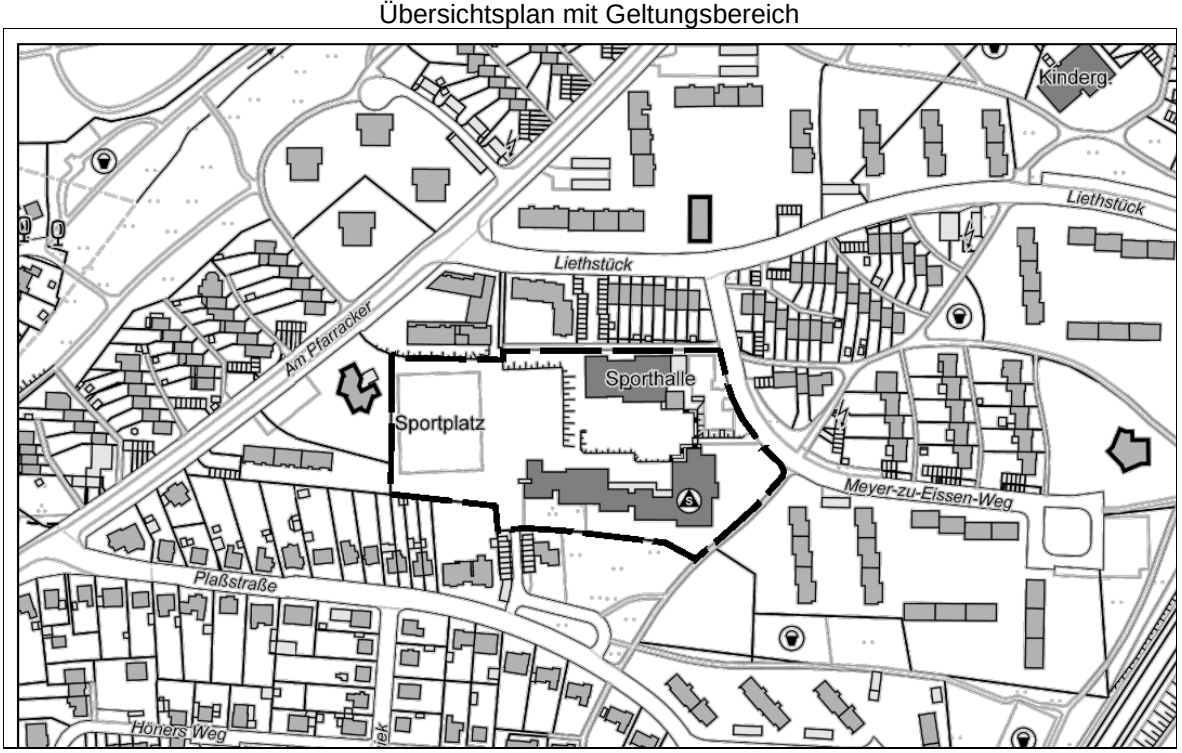
Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/23.03

„Erweiterung Plaßschule“

Auswertung der Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Satzung
Oktober 2021

Übersichtsplan mit Geltungsbereich

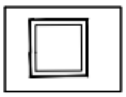


Verfasser:
Hempel + Tacke GmbH, Bielefeld
unter fachlicher Begleitung der Stadt Bielefeld, Bauamt, 600.42

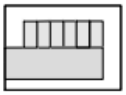
Gestaltungsplan (ohne Maßstab)
Stand: Entwurf, März 2021



Gestaltungsplan (Legende)
Stand: Entwurf, März 2021


Bestandsgebäude


Schulhof

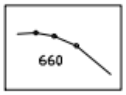

Stellplatzanlage


Grünfläche

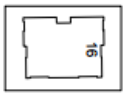

Baum Bestand


geplantes Gebäude

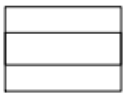
Signaturen der Katastergrundlage



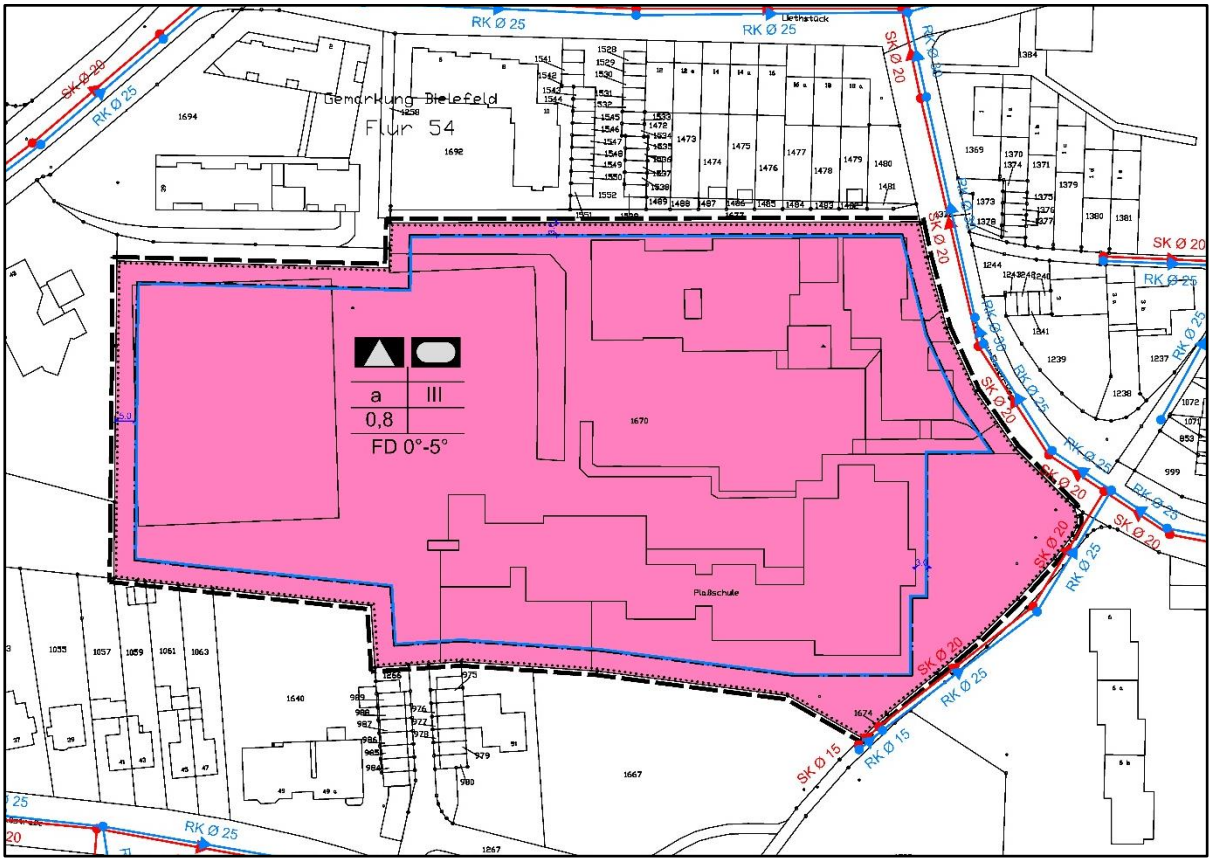
Flurstücksgrenze / Flurstücksnummer, z.B. 660



vorhandene Bebauung mit Hausnummer


bestehende öffentliche Verkehrsfläche

Nutzungsplan (ohne Maßstab, farbig)
Stand: Entwurf, März 2021



Nutzungsplan (Legende)

Stand: Entwurf, März 2021

0. Abgrenzungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

1. Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport und Spielanlagen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)



Flächen für den Gemeinbedarf



Zweckbestimmung: Schule



Zweckbestimmung: sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

2. Maß der baulichen Nutzung

gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB

0,8 — zulässige Grundflächenzahl als Höchstmaß

III — drei Vollgeschosse als Höchstmaß

3. Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen

gem. § 9 (1) Ziffer 2 BauGB

a — offene Bauweise, abweichend auch Gebäudelängen über 50 m zulässig

Baugrenze

4. Örtliche Bauvorschriften

gem. § 9 (4) BauGB i.V.m. § 89 BauO NRW

Zulässige Dachform / Dachneigung

FD 0°- 5° — Flachdach 0° - 5°

5. Kennzeichnungen



vorhandener Regenwasserkanal



vorhandener Schmutzwasserkanal

6. Sonstige Darstellungen und Hinweise zum Planinhalt



Maßzahl in m



vorhandene Gebäude



vorhandene Flurstücksgrenze

673 — Flurstücksnummer

1. Auswertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

zum Entwurf der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/23.03 (Erweiterung Plaß-schule)

Von der Öffentlichkeit sind im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 25.06.2021 bis einschließlich 26.07.2021 keine Stellungnahmen von Bürgern eingegangen.

2. Auswertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden u. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

zum Entwurf der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/23.03 (Erweiterung Plaßschule)

Im Folgenden werden die thematisch sortierten Äußerungen mit der jeweiligen Stellungnahme der Verwaltung dargestellt.

Hinweis:
Die laufende Nummerierung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt entsprechend der verwaltungsinternen Beteiligungsliste.

Es wurden folgende Stellungnahmen vorgetragen:

Lfd. Nr.	Einwender Datum	Stellungnahmen (Anregungen, Hinweise) (in inhaltlicher Zusammenfassung)	Stellungnahme der Verwaltung
1.4	**Umweltamt** 27.07.2021	Untere Naturschutzbehörde Unter Berücksichtigung der im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Büro für Landschaftsplanung Bertram Mestermann, Stand Oktober 2020) genannten und in die Festsetzungen des Bebauungsplans übernommenen Vermeidungsmaßnahmen bestehen keine artenschutzrechtlichen Bedenken. Untere Wasserbehörde (im Hinblick auf Oberflächengewässer) Wir verweisen auf unsere Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. *Stellungnahme vom 17.11.2020:* *Entsprechend den Forderungen der Stadtentwässerung darf im Zusammenhang mit der Erweiterung der Schule nicht mehr Niederschlagswasser in den öffentlichen Kanal eingeleitet werden wie bisher. Bereits jetzt schon wird bezüglich der Regenwasserkanalisation die Mindestleistungsfähigkeit nicht mehr eingehalten. Insofern ist das Entwässerungsgebiet, zu dem der Schulstandort gehört, als hydraulisches Sanierungsgebiet zu betrachten. Dies bedeutet, dass die zusätzlich durch die Erweiterung der Schule anfallenden Niederschläge auf dem Schulgelände zurückgehalten werden müssen. Hierzu geeignet sich bspw.*	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. *Der Bebauungsplan wird um einen Hinweis ergänzt, dass die künftig in die öffentliche Kanalisation eingeleitete Menge Niederschlagswasser die bisherige Menge nicht übersteigen darf und in einem solchen Fall zur Sicherstellung dieser begrenzten Einleitung eine Rückhaltung im Plangebiet vorzusehen ist.*

Lfd. Nr.	Einwender Datum	Stellungnahmen (Anregungen, Hinweise) (in inhaltlicher Zusammenfassung)	Stellungnahme der Verwaltung
		Folgende Maßnahmen: Dachbegrünung, Mulden-Rigolen-System, offene und geschlossene Rückhalteflächen. Eine Versickerung der Niederschläge ist laut Bodenkarte hier nicht möglich. Gleichzeitig kann mit der Rückhaltung und Verdunstung von Niederschlagswasser im Baugebiet selber ein Beitrag zur Klimaanpassung geleistet werden. Eine entsprechende Rückhaltung im Geltungsbereich des Plangebiets ist vor Baugenehmigung nachzuweisen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Nachweis einer entsprechenden Rückhaltung erfolgt im Baugenehmigungsverfahren.
1.16	**Bauamt – Stadtgestaltung, Denkmalschutz** 22.07.2021	Die Stellungnahme vom 06.01.2020 wurde ausreichend berücksichtigt. Die Belange der Denkmalpflege gemäß § 1 Abs. 5 BauGB und § 1 DSchG NRW werden weiterhin nicht berührt, da sich im Plangebiet zurzeit keine eingetragenen Bau- und Bodendenkmäler befinden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
2.1 b)	**Polizeipräsidium Bielefeld** 20.07.2021	Seitens der Polizei bestehen aus verkehrlicher Sicht weiterhin keine Bedenken, da der öffentliche Verkehrsraum abseits des Schulgeländes nicht betroffen ist und ein zusätzliches Mensagebäude auf dem Schulgelände sich nicht auf den umliegenden Straßenverkehr auswirken dürfte.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
2.7	**Bezirksregierung Detmold** 07.07.2021	Die vorliegenden Unterlagen wurden im Hinblick auf die Bereiche Immissionsschutz (nur Achtungsabstände nach KAS-18), kommunales Abwasser sowie Agrarstruktur und allgemeine Landeskultur geprüft. Bedenken oder Anregungen werden nicht vorgebracht.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
2.10	**Deutsche Telekom Technik GmbH** 27.07.2021	Die Belange der Telekom sind von dieser Änderung nicht betroffen. Im direkt betroffenen Plangebiet sind keine Telekommunikationslinien (TK-Linien) der Telekom vorhanden, wie aus beigefügtem Plan ersichtlich ist.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Lfd. Nr.	Einwender Datum	Stellungnahmen (Anregungen, Hinweise) (in inhaltlicher Zusammenfassung)	Stellungnahme der Verwaltung
2.11	**Vodafone NRW GmbH** 16.07.2021	Gegen den Entwurf werden keine Einwände geäußert.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
2.12	**Stadtwerke Bielefeld** 26.07.2021	Die Stadtwerke Bielefeld GmbH vertritt im Rahmen von Bauleitplanungen in Bielefeld die Belange der Betreiber der Sparten Elektrizität, Fernwärme, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung und Telekommunikation. Dabei handelt die Stadtwerke Bielefeld GmbH im eigenen Namen bezüglich der Sparten Fernwärme und Wasser sowie gemäß TKG bezüglich der Sparte Telekommunikation (Breitband) . Bezüglich der Sparte Telekommunikation (Breitband, LWL und Tk -Cu) handelt sie gemäß TKG im Namen und Auftrag der BITel Gesellschaft f ür Telekommunikation mbH, bezüglich der Sparten Elektrizität und Gas handelt sie im Namen und Auftrag der Bielefelder Netz GmbH und bezüglich der Straßenbeleuchtung im Namen und Auftrag der Stadt Bielefeld. Diese Belange werden von den beabsichtigten Darstellungen/Festsetzungen der anstehenden Bauleitplanung berührt. Wir haben jedoch keine Bedenken und Anregungen vorzubringen, da unsere Belange durch die hierzu getroffenen Darstellungen/Festsetzungen in ausreichendem Maße berücksichtigt worden sind.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
2.15	**Westnetz GmbH** 06.07.2021	Im Plangebiet befinden sich keine Gas- oder Stromversorgungsleitungen des Transportnetzes noch des Verteilernetzes der Westnetz GmbH verlaufen. Die Legung von Versorgungsleitungen in absehbarer Zeit sind nicht vorgesehen. Gegen den Entwurf werden keine Bedenken und Anregungen geäußert.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
2.16	**PLEdoc GmbH** 22.06.2021	Von der PLEdoc GmbH verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend genannten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der Planung nicht	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Lfd. Nr.	Einwender Datum	Stellungnahmen (Anregungen, Hinweise) (in inhaltlicher Zusammenfassung)	Stellungnahme der Verwaltung
		betroffen: • OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen • GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)	
		Maßgeblich für die Auskunft ist der im beigefügten Plan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf einer erneuten Abstimmung mit der PLEdoc GmbH.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
2.17	**GASCADE Gastransport GmbH** 02.07.2021	Die Stellungnahme wird ebenfalls im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG abgegeben.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Anlagen der GASCADE Gastransport GmbH sowie der o.g. Unternehmen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Es wird darum gebeten, Anfragen zu Leitungsauskünften künftig über das BIL-Onlineportal unter https://portal.bil-leitungsauskunft.de zu stellen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Lfd. Nr.	Einwender Datum	Stellungnahmen (Anregungen, Hinweise) (in inhaltlicher Zusammenfassung)	Stellungnahme der Verwaltung
		Es wird darauf hingewiesen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber im Plangebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert zur Ermittlung der genauen Lagen der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Weitere Leitungsbetreiber wurden beteiligt. Zudem wurde eine Abfrage im BIL-Onlineportal durchgeführt.
2.19	**Gasunie Deutschland Transport Services GmbH** 22.06.2021	Die Gasunie Deutschland Transport Services GmbH verweist darauf, Leitungsauskünfte ab sofort ausschließlich über das BIL-Portal einzuholen. Die Abfrage im BIL-Portal hat ergeben, dass sich im Plangebiet keine Leitungen der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH befinden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
2.20	**Avacon AG** **Prozesssteuerung - DGP** 18.06.2021	Im Plangebiet befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH / Purena GmbH / WEVG GmbH & Co. KG. Die Markierung im Plan entspricht dem Auskunftsbereich und ist einzuhalten. Im o.g. Auskunftsbereich können Versorgungsanlagen liegen, die nicht in der Rechtsträgerschaft der oben aufgeführten Unternehmen liegen. Bei Rückfragen steht die Avacon zur Verfügung.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
2.22	**Amprion GmbH** 25.06.2021	Im Plangebiet verlaufen keine Höchstspannungsleitungen der Amprion GmbH. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Die Amprion GmbH geht davon aus, dass bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt wurden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Weitere Betreiber von Versorgungsleitungen wurden beteiligt.

Von den folgenden Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden keine Stellungnahmen abgegeben:

(Nr. gemäß Beteiligungsliste – TÖB)

1.3 Immobilienservicebetrieb
1.11 Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention

1.14 Bauamt - Stadtentwicklung
1.15 Bauamt - Bauordnungsrecht
1.20 Frau Böhm
2.1 Polizeipräsidium Bielefeld - Direktion K/KK 34 KP/O
2.13 moBiel GmbH
2.21 TenneT TSO GmbH
2.30 LWL - Archäologie für Westfalen - Außenstelle Bielefeld
o.N. Plaßschule

3. Änderungsvorschläge der Verwaltung
zum Entwurf der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/23.03

Aufgrund der vorliegenden Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ergeben sich gegenüber dem o.g. Bebauungsplan-Entwurf im Wesentlichen die unten aufgeführten Änderungen bzw. Ergänzungen.

Es handelt sich hierbei lediglich um geringfügige Ergänzungen und Konkretisierungen. Die Änderungen und Ergänzungen dienen der Klarstellung; sie betreffen nicht die Grundzüge der Planung.

Im Einzelnen:

Übersicht der redaktionellen Ergänzungen und Änderungen Planunterlagen nach der Offenlage

- **Nutzungsplan**
 - *keine Ergänzungen oder Änderungen*
- **Textliche Festsetzungen**
 - *keine Ergänzungen oder Änderungen*
- **Begründung**
 - Ergänzung des Abschnitts zum Regionalplan um einen Hinweis auf die derzeit stattfindende Neuaufstellung